

große Charakter-Ähnlichkeit gezeigt haben: der Markgraf Johann von Cüstrin, der Kurfürst Johann Georg und der König Friedrich Wilhelm I. Wenn auch einerseits die Bemühungen derselben um die Wohlfart ihrer Länder zugestanden werden, so hat doch andererseits die energische und oft schroff hervortretende Entschiedenheit ihres Wesens vielfach ganz entgegenge setzte Beurtheilung erfahren müssen. Um so mehr wird das eigene Urtheil entscheiden müssen.

Gleich zu Anfang seiner Regierung ließ Johann Georg den Juden Eypold unter Anklage grober Unterschleife gefangen setzen; später wurde derselbe zum Tode verurtheilt, da man durch die Folter das Geständniß von ihm erpreßt hatte, daß er seinen Herrn, den Kurfürsten Joachim, vergiftet habe. Seine grausame Hinrichtung lag im Geiste der Zeit und befriedigte den Haß derer, welche ihm für seinen Wucher und Uebermuth ein solches Ende gewünscht hatten. Der Kurfürst konnte aber dem Kaiser Maximilian II., als dieser sich für die Wittve und die Kinder des Unglücklichen verwendete, mit Recht antworten, daß er, selbst nach jenem Geständnisse, großmüthig gegen die Familie gehandelt, da er ihr noch einen Theil ihres Vermögens gelassen hätte. Hart dagegen war die Maßregel, daß er abermals alle Juden aus der Mark verjagte; sie mußten Abzugsgelder zahlen und wandten sich nach Polen und Böhmen. Nicht weniger hart zeigte er sich auch gegen die „schöne Sieserin“, die als Gefangene auf der Festung Svandau ihr Leben beschloß; ihre beiden Töchter wurden an kurfürstliche Beamten zwar einfach, doch anständig verheirathet. Noch gewaltsamer war sein Verfahren gegen mehrere verdiente Rätthe seines Vaters, besonders aber gegen den Rentmeister Thomas Matthias, der anfänglich gefangen gesetzt, dann zwar als schuldlos wieder freigegeben wurde, der aber keinen Ersatz für seine Aufopferung erhielt und in Elend starb. Mit vielleicht größerem Rechte wurden andere Günstlinge Joachim's entfernt, und der Hof in bescheidene Form zurückgeführt, um jeden unnützen Aufwand zu vermeiden. Nur der schon bei Joachim so hoch angesehene Kanzler Lamprecht Distelmeier blieb in seiner Stellung; ihm wurde sogar später der Auftrag, ein neues Gesetzbuch zu entwerfen, doch fehlte es ihm an Zeit, dieses Vorhaben auszuführen, und Entwürfe, von Andern gemacht, genügten so wenig, daß man die Idee fallen ließ.

Schon als Kurprinz hatte Johann Georg in seiner Zurückgezogenheit von dem glänzenden Hofe seines Vaters sich durch einfache Lebensweise ausgezeichnet und sich mit den verschiedenen